Tyrannei des Sandes

Dr. Frank Effenberger

Originalausgabe

1. Auflage März 2023

 $\ensuremath{\texttt{@}}$ 2023 Dr. Frank Effenberger nach CC BY-NC-SA 4.0 Lizenz

Selbstverlag (Privatdruck):

Dr. Frank Effenberger

Helmholtzstraße 4

01069 Dresden

Deutschland

Inhalt

Tyrannei des Sandes *Seite 3*

Weitere Geschichten finden Sie unter: www.kosmischer-horror.de

Tyrannei des Sandes

T

Im Jahr 32 der neuen Zeitrechnung befleckte Blut den Wüstenboden der Adrijh-Inseln, als der Mensch Waylon die Mauern einer Siedlung mit Katapulten zerfetzen ließ. Er trug eine schlichte Lederrüstung mit weißer Stoffrobe darüber.

Der Wüstensand wehte durch sein braunes Haar, als er ein Handzeichen gab. Kurz darauf stürmte ein Trupp aus fünfzig Mann wie ein Schwarm Ratten mit ihm durch die frei geschossene Lücke. Die Begrüßung war eine handvoll Verteidiger, bewaffnet mit Schwertern, Schilden und Bögen. Waylon sah daneben Dorfbewohner mit Stöcken, Äxten und Sensen in den Händen, als das blutige Gewitter begann.

Waylon zog sein Langschwert aus dem Hals einer Dorfwache, als ein bärtiger, junger Mann mit einer Axt in sein Blickfeld trat, zuschlug und die Axt in seine Schulter trieb. Waylon schrie und fiel zu Boden. Der Gegner trat heran, holte zum finalen Hieb aus, doch in jenem Moment zerriss eine Explosion das Dorf.

Ein Feuerball schlug an die Wand des nächstgelegenen Hauses und traf eine Ansammlung von vier Feinden, die sich brennend auf dem Boden wälzten und schrien. *Silus*, dachte Waylon und sah seinen Elfenmagier in tiefblauer Robe im Augenwinkel.

Waylon packte seinen Dolch am Gürtel und schnitt seinem abgelenkten, brennenden Widersacher vor sich in die Beine, wodurch er schreiend zu Boden ging. Waylons nächster Hieb entwaffnete seinen Feind. Der Mann wimmerte: »Wir verteidigen nur unser Heim!«

Waylon trat die Flammen des am Boden liegenden Mannes aus, als einer seiner Krieger auf ihn mit gezogener, blutiger Klinge zustapfte. Waylon hob seine Hand. »Fesselt diejenigen, die sich ergeben«, sagte er. Ein gehorsames Knurren folgte.

Während in den folgenden Minuten die meisten Feinde aufgaben, verschanzte sich im Haupthaus des Dorfes der letzte Widerstand. Waylons Trupp umzingelte das Haus und blickte zu den Fenstern im ersten Stock: Er sah fuchsartige Adrijh, Elfen und einen Mann vom Adlervolk der Aleris.

»Im Namen des Eroberers Skorhug Schildbrecher gehört euer Besitz uns. Ergebt euch und wir lassen euch euer Leben«, rief Waylon.

»Wir kämpfen!«, erwiderte der Aleris aus dem Fenster. Wie unerwartet, dachte Waylon und gähnte.

Eine Minute später zerrte der Elfenmagier Silus einen Aleris, gefesselt an seinen Händen und Schwingen, vor das Haus. Der junge Adler hatte weißes Gefieder, war um die 1,50 Meter hoch und hatte einen Stoffballen in seinen gelben Schnabel gesteckt bekommen. Silus hielt dem Adlerjungen einen Dolch an die Kehle.

»Lasst die Unschuldigen aus dem Konflikt!«, rief der erwachsene Aleris mit aufgerissenen Augen aus dem Fenster.

Waylon sprach: »Es gibt nur Krieger, Gefangene und Tote. Wozu gehört ihr?« Silus und Waylon blickten zum Haus.

Zehn Sekunden herrschte Totenstille.

»Wir ergeben uns«, hörten sie schließlich die gebrochene Stimme des Aleris aus dem Haus. Waylon ging vor zum jungen, gefangenen Adler, nahm ihm den Stoffballen aus dem Schnabel und schnitt seine Fesseln durch, während die Dorfbewohner nacheinander aus dem Haus traten. Er blickte in die Augen des jungen, zitternden Aleris. »Wie heißt du?«, fragte Waylon. »Tempus«, antwortete er mit schwacher Stimme. Waylon nickte und blickte zur versammelten Mannschaft:

»Im Gegensatz zu diesen blutrünstigen Barbaren«, rief er und seine Krieger schrien, grölten und hoben ihre Waffen in die Luft, »habt ihr das Glück, dass ich zivilisiert bin. Wir lassen euch am Leben und nehmen uns an Ressourcen, was wir brauchen.« Er blickte in die Augen derer, die von seinen Soldaten auf die Knie gezwungen worden.

»Wo sind eure Schätze?«, fragte Waylon in die Menge.

Tempus blickte auf: »Ich zeige es euch.«

Waylon nickte und ließ sich vom Aleris in das Haupthaus des Dorfes führen, direkt in ein kleines Lagerhaus am Rand, voll gestapelt mit braunen Kisten. Tempus öffnete eine Truhe und offenbarte mehrere lila leuchtende Kristalle: *Motonit*. Diese Kristalle wurden bisher nur auf den Adrijh-Inseln gefunden. Mächtige Energiespeicher, mit denen Magie gewirkt oder Maschinen Leben eingehaucht werden konnte. Waylon packte einen der Kristalle, betrachtete ihn und Tempus. »Wir werden in ein paar Tagen alles verladen und weiterziehen, dann habt ihr euer Dorf und euer Leben wieder«, sagte er.

II

Eine Woche später saß Waylon auf einem Stoffkissen im Erdgeschoss des Haupthauses. Tempus trat ein und brachte auf einem Tablett ein Glas Wasser. »Wie steht es um die umliegenden Dörfer?«, fragte er.

Waylon sah auf, nahm das Glas und trank es in einem Zug aus, »erobert. Wie ich die anderen Kommandanten kenne, wird es für die Bevölkerung nicht so glimpflich wie für euch ausgegangen sein.«

Er stellte das leere Glas zurück auf das Tablett und schaute in die geweiteten Augen des jungen Aleris. »Könnt ihr die Bevölkerung nicht verschonen?«, fragte Tempus.

»Wir haben euch verschont«, sagte Waylon, atmete tief ein und aus, als Silus in den Raum trat. Der knapp unter zwei Meter große Elf mit seiner blauen Robe hatte einen Briefumschlag dabei, den er wortlos an Waylon reichte, danach zur Seite trat und seine Hände hinter dem Rücken verschränkte. Waylon nahm seinen Dolch vom Gürtel, öffnete den Umschlag und las den darin enthaltenen Brief.

Waylons Miene verdunkelte sich, er hielt Zeige- und Mittelfinger an seine Stirn. »Wurden eure Armeen besiegt?«, fragte Tempus.

»Ihr werdet an das nächste Handelsschiff als Arbeitskraft überstellt.«

Tempus Augen weiteten sich. »Ihr macht uns zu Sklaven!«, sagte er und stampfte mit seiner linken Kralle auf dem Boden auf. Waylon blickte Tempus einige Sekunden in die Augen. »Skorhug Schildbrecher macht euch zu Sklaven«, sagte er.

Tempus setzte zum Sprung an und hieb mit seinen Klauen nach Waylon. Die spitzen Waffen verhakten sich an seiner Stoffrobe und der Lederrüstung darunter. Tempus hackte mit seinen Schnabel eine blutige Wunde in die rechte Wange von Waylon.

Er schrie auf und verlor seinen Dolch in der Hand, während Silus im Hintergrund elfische Worte sprach und seine Augen grün leuchteten. Waylon schlug mit seiner Faust zwei Mal hintereinander gegen Tempus Kopf, der daraufhin krächzte. Waylon packte Tempus und fiel mit ihm auf den Boden, Fäuste schlugen gegen Klauen und Blut spritzte auf den Boden.

Als Tempus zu einem weiteren Schnabelangriff ansetzte, verkrampfte der gesamte Körper des Aleris. Wie eine Steinstatue fiel er zur Seite und landete bewegungslos auf dem Boden, die Augen geweitet.

»Ich schulde dir was«, sagte Waylon zum Elfen, der zum bewegungsunfähigen Tempus ging. »Bereits zum zweiten Mal«, sagte Silus hochnäsig.

Waylon setzte sich auf seinen Stuhl und nahm den Brief mit der Anweisung zur Versklavung der Gefangenen auf. Er beobachtete, wie der gelähmte Tempus von Silus an seinem Bein aus dem Raum geschliffen wurde. Waylon ballte seine Hand zur Faust und zerknitterte den Brief.

III

Wenige Stunden und einen Heilzauber später ging Waylon aus dem Gebäude heraus und sah, wie sich die meisten Dorfbewohner mit Seilen gefesselt auf ihren Knien auf dem Marktplatz befanden. Karren mit Kisten voller Motonit waren bereit für den Abtransport. An ihnen hingen Seile an den Enden, um von den Sklaven gezogen zu werden.

Diejenigen, die noch frei von Fesseln waren, wurden von Silus besucht. Mithilfe einer Handbewegung brachte er die Seile magisch an den Beinen und Armen der Sklaven an.

Waylon sah Tempus: Der junge Aleris war nicht mehr gelähmt, dafür an Händen und Füßen gefesselt. Er sah, wie Tränen seine Wangen herabflossen. Als er näher trat, sah er neben ihm eine fuchsartige Adrijh, mit orangenem Fell und dunkelroter Robe. Sie blickte zu Waylon: »Ihr hättet uns lieber töten sollen!«

Waylon schaute zu Tempus, dann zur fremden Fuchsfrau und legte seine Hand an seinen Waffengurt. »Warum tut man uns das an?«, fragte Tempus mit gebrochener Stimme.

Silus gab ein Handzeichen, als er alle gefesselt hatte. Die Wachen machten sich bereit. »Bedeutet euch eure Seele etwas?«, fragte die Adrijh-Frau und blickte in Waylons Augen, »schneidet mich los und ich hole ihn mit mir heraus!«, sagte sie und deutete mit dem Kopf zu Tempus.

»Sollen wir loslegen?«, fragte Silus. Waylon nickte und die Wachen packten die ersten Sklaven an. Zeitgleich nahm Waylon seinen Dolch, kniete nieder und schnitt die Handfesseln der Frau im Schatten der Bewegungen der Sklaven vor sich durch.

»Beeilt euch«, flüsterte er. Während Waylon sich erhob und an allen vorbeiging, hörte er im Hintergrund das Murmeln der Adrijh-Frau.

Ein arkaner Blitz erfüllte den Ort.

Waylon ging davon aus, dass nur Tempus und die Frau entkommen würden, doch die blauen Ranken des Zaubers griffen nach ihm. Er wurde vom Zauber umschlossen, von den Beinen bis zu seinem Kopf. Sein Blickfeld wurde weiß, der Dorfplatz verschwand und leise konnte Waylon noch das Schreien seiner Soldaten hören.

IV

»Wo bei den tausend Raben sind wir?«, rief Waylon. Tempus, die Fuchsfrau und er waren mitten in der Wüste, umgeben von endlosen Sand und Dünen.

»Wir sind einige Kilometer vom Dorf entfernt«, sagte die Frau und löste die Fesseln von Tempus.

»Rayanna Ynir«, stellte sich die Adrijh vor. »Waylon Stasor«, erwiderte der Mensch, richtete sich auf und klopfte den Sand von seiner Kleidung.

»Warum hast du uns geholfen?«, fragte Tempus. Waylon blickte in die Ferne und verengte seine Augen. Er streifte seine Rüstung ab und Rayanna und Tempus konnten auf seinem Rücken die Narben von Peitschenhieben sehen. »Ich kenne das Sklavenleben. Skorhug hatte bisher diese Grenze gewahrt. Jetzt geht er zu weit«, sagte er, half Tempus beim Aufstehen und zog wieder seine Rüstung an.

»Werden wir mein Dorf befreien?«, fragte Tempus.

»Zu gefährlich. Die Gegend außerhalb der Siedlung ist zu offen und die Besatzer sind gut gepanzert«, sagte Rayanna.

Waylon zog Langschwert und Dolch. Letzteren reichte er Tempus. »Wir sollen uns also um uns selbst kümmern?«, fragte Waylon. »Vorerst, ja. Wir brauchen eine gute Gelegenheit«, sagte Rayanna und rieb sich die Handgelenke.

»Wenn die Dorfbewohner erst einmal in den Händen von Skorhug Schildbrecher sind, ist alles zu spät. Der lädt sie in eines seiner Schiffe und dann haben wir keinen Zugriff mehr«, sagte Waylon. Er blickte sich um. In der Ferne konnte er die zerstörten Mauern der Siedlung erkennen. »Wenn wir sterben, wird es gar keine Chance mehr geben«, sagte Rayanna.

Waylon ignorierte ihre Worte und stapfte los, direkt gefolgt von Tempus.

»Wartet auf mich!«, rief Rayanna und rannte dem ersten Hoffnungsfunken im Widerstand gegen Skorhug Schildbrecher hinterher.

Danksagung

Ich bedanke mich herzlich bei der Testleserin Wuschlkopp für ihr wertvolles Feedback.

Creative Commons Namensnennung-Nicht kommerziell-Share Alike 4.0 International Public License

Durch die Ausübung der lizenzierten Rechte (wie unten definiert) erklären Sie sich rechtsverbindlich mit den Bedingungen dieser Creative Commons Namensnennung – Nicht kommerziell – Share Alike 4.0 International Public License ("Public License") einverstanden. Soweit die vorliegende Public License als Lizenzvertrag anzusehen ist, gewährt Ihnen der Lizenzgeber die in der Public License genannten lizenzierten Rechte im Gegenzug dafür, dass Sie die Lizenzbedingungen akzeptieren, und gewährt Ihnen die entsprechenden Rechte in Hinblick auf Vorteile, die der Lizenzgeber durch das Verfügbarmachen des lizenzierten Materials unter diesen Bedingungen hat.

Abschnitt 1 - Definitionen

(a) "Abgewandeltes Material" bezeichnet Material, welches durch Urheberrechte oder ähnliche Rechte geschützt ist und vom lizenzierten Material abgeleitet ist oder darauf aufbaut und in welchem das lizenzierte Material übersetzt, verändert, umarrangiert, umgestaltet oder anderweitig modifiziert in einer Weise enthalten ist, die aufgrund des Urheberrechts oder ähnlicher Rechte des Lizenzgebers eine Zustimmung erfordert. Im Sinne der vorliegenden Public License entsteht immer abgewandeltes Material, wenn das lizenzierte Material ein Musikwerk, eine Darbietung oder eine Tonaufnahme ist und zur Vertonung von Bewegtbildern verwendet wird.

- (b) "Abwandlungslizenz" bezeichnet die Lizenz, die Sie in Bezug auf Ihr Urheberrecht oder ähnliche Rechte an Ihren Beiträgen zum abgewandelten Material in Übereinstimmng mit den Bedingungen der vorliegenden Public License erteilen.
- (c) "BY-NC-SA-kompatible Lizenz" bezeichnet eine unter creativecommons.org/compatiblelicenses genannte Lizenz, die Creative Commons als der vorliegenden Public License im Wesentlichen gleichwertig anerkannt hat.
- (d) "Urheberrecht und ähnliche Rechte" bezeichnet das Urheberrecht und/oder ähnliche, dem Urheberrecht eng verwandte Rechte, einschließlich insbesondere des Rechts des ausübenden Künstlers, des Rechts zur Sendung, zur Tonaufnahme und des Sui-generis-Datenbankrechts, unabhängig davon, wie diese Rechte genannt oder kategorisiert werden. Im Sinne der vorliegenden Public License werden die in Abschnitt 2(b)(1)-(2) aufgeführten Rechte nicht als Urheberrecht und ähnliche Rechte angesehen.
- (e) "Wirksame technische Schutzmaßnahmen" bezeichnet solche Maßnahmen, die gemäß gesetzlichen Regelungen auf der Basis des Artikels 11 des WIPO Copyright Treaty vom 20. Dezember 1996 und/oder ähnlicher internationaler Vereinbarungen ohne entsprechende Erlaubnis nicht umgangen werden dürfen.
- (f) "Ausnahmen und Beschränkungen" bezeichnet Fair Use, Fair Dealing und/oder jegliche andere Ausnahme oder Beschränkung des Urheberrechts oder ähnlicher Rechte, die auf Ihre Nutzung des lizenzierten Materials Anwendung findet.
- (g) "Lizenzelemente" bezeichnet die Lizenzeigenschaften, die in der Bezeichnung einer Creative Commons Public License aufgeführt werden. Die Lizenzelemente der vorliegenden Public License sind Namensnennung, Nicht kommerziell und Share Alike.

- (h) "Lizenziertes Material" bezeichnet das Werk der Literatur oder Kunst, die Datenbank oder das sonstige Material, welches der Lizenzgeber unter die vorliegende Public License gestellt hat.
- (i) "Lizenzierte Rechte" bezeichnet die Ihnen unter den Bedingungen der vorliegenden Public License gewährten Rechte, welche auf solche Urheberrechte und ähnlichen Rechte beschränkt sind, die Ihre Nutzung des lizenzierten Materials betreffen und die der Lizenzgeber zu lizenzieren berechtigt ist.
- (j) "Lizenzgeber" bezeichnet die natürliche(n) oder juristische(n) Person(en), die unter der vorliegenden Public License Rechte gewährt (oder gewähren).
- (k) "Nicht kommerziell" meint nicht vorrangig auf einen geschäftlichen Vorteil oder eine geldwerte Vergütung gerichtet. Der Austausch von lizenziertem Material gegen anderes unter Urheberrecht oder ähnlichen Rechten geschütztes Material durch digitales File-Sharing oder ähnliche Mittel ist nicht kommerziell im Sinne der vorliegenden Public License, sofern in Verbindung damit keine geldwerte Vergütung erfolgt.
- (1) "Weitergabe" meint, Material der Öffentlichkeit bereitzustellen durch beliebige Mittel oder Verfahren, die gemäß der lizenzierten Rechte Zustimmung erfordern, wie zum Beispiel Vervielfältigung, öffentliche Vorführung, öffentliche Darbietung, Vertrieb, Verbreitung, Wiedergabe oder Übernahme und öffentliche Zugänglichmachung bzw. Verfügbarmachung in solcher Weise, dass Mitglieder der Öffentlichkeit auf das Material von Orten und zu Zeiten ihrer Wahl zugreifen können.

- (m) "Sui-generis Datenbankrechte" bezeichnet Rechte, die keine Urheberrechte sind, sondern gegründet sind auf die Richtlinie 96/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 1996 über den rechtlichen Schutz von Datenbanken in der jeweils gültigen Fassung bzw. deren Nachfolgeregelungen, sowie andere im Wesentlichen funktionsgleiche Rechte anderswo auf der Welt.
- (n) "Sie" bezeichnet die natürliche oder juristische Person, die von lizenzierten Rechten unter der vorliegenden Public License Gebrauch macht. "Ihr" bzw. "Ihre" hat die entsprechende Bedeutung.

Abschnitt 2 - Umfang

(a) Lizenzgewährung

- (1) Unter den Bedingungen der vorliegenden Public License gewährt der Lizenzgeber Ihnen eine weltweite, vergütungsfreie, nicht unterlizenzierbare, nicht-ausschließliche, unwiderrufliche Lizenz zur Ausübung der lizenzierten Rechte am lizenzierten Material, um:
 - (A) das lizenzierte Material ganz oder in Teilen zu vervielfältigen und weiterzugeben, jedoch nur für nicht kommerzielle Zwecke; und
 - (B) abgewandeltes Material zu erstellen, zu vervielfältigen und weiterzugeben, jedoch nur für nicht kommerzielle Zwecke.
- (2) Ausnahmen und Beschränkungen. Es sei klargestellt, dass, wo immer gesetzliche Ausnahmen und Beschränkungen auf Ihre Nutzung Anwendung finden, die vorliegende Public License nicht anwendbar ist und Sie insoweit ihre Bedingungen nicht einhalten müssen.

- (3) Laufzeit. Die Laufzeit der vorliegenden Public License wird in Abschnitt 6(a) geregelt.
- (4) Medien und Formate; Gestattung technischer Modifikationen. Der Lizenzgeber erlaubt Ihnen, die lizenzierten Rechte in allen bekannten und zukünftig entstehenden Medien und Formaten auszuüben und die dafür notwendigen technischen Modifikationen vorzunehmen. Der Lizenzgeber verzichtet auf jegliche und/oder versichert die Nichtausübung jeglicher Rechte und Befugnisse, Ihnen zu verbieten, technische Modifikationen vorzunehmen, die notwendig sind, um die lizenzierten Rechte ausüben zu können, einschließlich solcher, die zur Umgehung wirksamer technischer Schutzmaßnahmen erforderlich sind. Im Sinne der vorliegenden Public License entsteht kein abgewandeltes Material, soweit lediglich Modifikationen vorgenommen werden, die nach diesem Abschnitt 2(a)(4) zulässig sind.

(5) Nachfolgende Empfänger

- (A) Angebot des Lizenzgebers Lizenziertes Material. Jeder Empfänger des lizenzierten Materials erhält automatisch ein Angebot des Lizenzgebers, die lizenzierten Rechte unter den Bedingungen der vorliegenden Public License auszuüben.
- (B) Zusätzliches Angebot des Lizenzgebers Abgewandeltes Material. Jeder, der abgewandeltes Material von Ihnen erhält, erhält automatisch vom Lizenzgeber ein Angebot, die lizenzierten Rechte am abgewandelten Material unter den Bedingungen der durch Sie vergebenen Abwandlungslizenz auszuüben.

- (C) Keine Beschränkungen für nachfolgende Empfänger. Sie dürfen keine zusätzlichen oder abweichenden Bedingungen fordern oder das lizenzierte Material mit solchen belegen oder darauf wirksame technische Maßnahmen anwenden, sofern dadurch die Ausübung der lizenzierten Rechte durch Empfänger des lizenzierten Materials eingeschränkt wird.
- (6) Inhaltliche Indifferenz. Die vorliegende Public License begründet nicht die Erlaubnis, zu behaupten oder den Eindruck zu erwecken, dass Sie oder Ihre Nutzung des lizenzierten Materials mit dem Lizenzgeber oder den Zuschreibungsempfängern gemäß Abschnitt 3(a)(1)(A)(i) in Verbindung stehen oder durch ihn gefördert, gutgeheißen oder offiziell anerkannt werden.

(b) Sonstige Rechte

- (1) Urheberpersönlichkeitsrechte, wie etwa zum Schutz vor Werkentstellungen, werden durch die vorliegende Public License ebenso wenig mitlizenziert wie das Recht auf Privatheit, auf Datenschutz und/oder ähnliche Persönlichkeitsrechte; gleichwohl verzichtet der Lizenzgeber auf derlei Rechte bzw. ihre Durchsetzung, soweit dies für Ihre Ausübung der lizenzierten Rechte erforderlich und möglich ist, jedoch nicht darüber hinaus.
- (2) Patent- und Kennzeichenrechte werden durch die vorliegende Public License nicht lizenziert.

(3) Soweit wie möglich verzichtet der Lizenzgeber auf Vergütung durch Sie für die Ausübung der lizenzierten Rechte, sowohl direkt als auch durch eine Verwertungsgesellschaft unter welchem freiwilligen oder abdingbaren gesetzlichen oder Pflichtlizenzmechanismus auch immer eingezogen. In allen übrigen Fällen behält sich der Lizenzgeber ausdrücklich jedes Recht vor, Vergütungen zu fordern, einschließlich für Nutzungen des lizenzierten Materials für andere als nicht kommerzielle Zwecke.

Abschnitt 3 - Lizenzbedingungen

Ihre Ausübung der lizenzierten Rechte unterliegt ausdrücklich folgenden Bedingungen.

- (a) Namensnennung
 - (1) Wenn Sie das lizenzierte Material weitergeben (auch in veränderter Form), müssen Sie:
 - (A) die folgenden Angaben beibehalten, soweit sie vom Lizenzgeber dem lizenzierten Material beigefügt wurden:
 - (i) die Bezeichnung der/des Ersteller(s) des lizenzierten Materials und anderer, die für eine Namensnennung vorgesehen sind (auch durch Pseudonym, falls angegeben), in jeder durch den Lizenzgeber verlangten Form, die angemessen ist;
 - (ii) einen Copyright-Vermerk;
 - (iii) einen Hinweis auf die vorliegende Public License;
 - (iv) einen Hinweis auf den Haftungsausschluss;

- (v) soweit vernünftigerweise praktikabel einen URI oder Hyperlink zum lizenzierten Material;
- (B) angeben, falls Sie das lizenzierte Material verändert haben, und alle vorherigen Änderungsangaben beibehalten; und
- (C) angeben, dass das lizenzierte Material unter der vorliegenden Public License steht, und deren Text oder URI oder einen Hyperlink darauf beifügen.
- (2) Sie dürfen die Bedingungen des Abschnitts 3(a)(1) in jeder angemessenen Form erfüllen, je nach Medium, Mittel und Kontext in bzw. mit dem Sie das lizenzierte Material weitergeben. Es kann zum Beispiel angemessen sein, die Bedingungen durch Angabe eines URI oder Hyperlinks auf eine Quelle zu erfüllen, die die erforderlichen Informationen enthält.
- (3) Falls der Lizenzgeber es verlangt, müssen Sie die gemäß Abschnitt 3(a)(1)(A) erforderlichen Informationen entfernen, soweit dies vernünftigerweise praktikabel ist.

(b) Share Alike

Zusätzlich zu den Bedingungen in Abschnitt 3(a) gelten die folgenden Bedingungen, falls Sie abgewandeltes Material weitergeben, welches Sie selbst erstellt haben.

- (1) Die Abwandlungslizenz, die Sie vergeben, muss eine Creative-Commons-Lizenz der vorliegenden oder einer späteren Version mit den gleichen Lizenzelementen oder eine BY-NC-SA-kompatible Lizenz sein.
- (2) Sie müssen den Text oder einen URI oder Hyperlink auf die von Ihnen gewählte Abwandlungslizenz beifügen. Diese Bedingung dürfen Sie in jeder angemessenen Form erfüllen, je nach Medium, Mittel und Kontext in bzw. mit dem Sie abgewandeltes Material weitergeben.

(3) Sie dürfen keine zusätzlichen oder abweichenden Bedingungen anbieten oder das abgewandelte Material mit solchen belegen oder darauf wirksame technische Maßnahmen anwenden, sofern dadurch die Ausübung der Rechte am abgewandelten Material eingeschränkt wird, die Sie unter der Abwandlungslizenz gewähren.

Abschnitt 4 - Sui-generis-Datenbankrechte

Soweit die lizenzierten Rechte Sui-generis-Datenbankrechte beinhalten, die auf Ihre Nutzung des lizenzierten Materials Anwendung finden, gilt:

- (a) es sei klargestellt, dass Abschnitt 2(a)(1) Ihnen lediglich zu nicht kommerziellen Zwecken das Recht gewährt, die gesamten Inhalte der Datenbank oder wesentliche Teile davon zu entnehmen, weiterzuverwenden, zu vervielfältigen und weiterzugeben;
- (b) sofern Sie alle Inhalte der Datenbank oder wesentliche Teile davon in eine Datenbank aufnehmen, an der Sie Sui-generis-Datenbankrechte haben, dann gilt die Datenbank, an der Sie Sui-generis-Datenbankrechte haben (aber nicht ihre einzelnen Inhalte) als abgewandeltes Material, insbesondere in Bezug auf Abschnitt 3(b); und
- (c) Sie müssen die Bedingungen des Abschnitts 3(a) einhalten, wenn sie alle Datenbankinhalte oder wesentliche Teile davon weitergeben.

Es sei ferner klargestellt, dass dieser Abschnitt 4 Ihre Verpflichtungen aus der vorliegenden Public License nur ergänzt und nicht ersetzt, soweit die lizenzierten Rechte andere Urheberrechte oder ähnliche Rechte enthalten.

Abschnitt 5 - Gewährleistungsausschluss und Haftungsbeschränkung

- (a) Sofern der Lizenzgeber nicht separat anderes erklärt und so weit wie möglich, bietet der Lizenzgeber das lizenzierte Material so wie es ist und verfügbar ist an und sagt in Bezug auf das lizenzierte Material keine bestimmten Eigenschaften zu, weder ausdrücklich noch konkludent oder anderweitig, und schließt jegliche Gewährleistung aus, einschließlich der gesetzlichen. Dies umfasst insbesondere das Freisein von Rechtsmängeln, Verkehrsfähigkeit, Eignung für einen bestimmten Zweck, Wahrung der Rechte Dritter, Freisein von (auch verdeckten) Sachmängeln, Richtigkeit und das Vorliegen oder Nichtvorliegen von Irrtümern, gleichviel ob sie bekannt, unbekannt oder erkennbar sind. Dort, wo Gewährleistungsausschlüsse ganz oder teilweise unzulässig sind, gilt der vorliegende Ausschluss möglicherweise für Sie nicht.
- (b) Soweit wie möglich, haftet der Lizenzgeber Ihnen gegenüber nach keinem rechtlichen Konstrukt (einschließlich insbesondere Fahrlässigkeit) oder anderweitig für irgendwelche direkten, speziellen, indirekten, zufälligen, Folge-, Straf- exemplarischen oder anderen Verluste, Kosten, Aufwendungen oder Schäden, die sich aus der vorliegenden Public License oder der Nutzung des lizenzierten Materials ergeben, selbst wenn der Lizenzgeber auf die Möglichkeit solcher Verluste, Kosten, Aufwendungen oder Schäden hingewiesen wurde. Dort, wo Haftungsbeschränkungen ganz oder teilweise unzulässig sind, gilt die vorliegende Beschränkung möglicherweise für Sie nicht.

(c) Der Gewährleistungsausschluss und die Haftungsbeschränkung oben sollen so ausgelegt werden, dass sie soweit wie möglich einem absoluten Haftungs- und Gewährleistungsausschluss nahe kommen.

Abschnitt 6 - Laufzeit und Beendigung

- (a) Die vorliegende Public License gilt bis zum Ablauf der Schutzfrist des Urheberrechts und der ähnlichen Rechte, die hiermit lizenziert werden. Gleichwohl erlöschen Ihre Rechte aus dieser Public License automatisch, wenn Sie die Bestimmungen dieser Public License nicht einhalten.
- (b) Soweit Ihr Recht, das lizenzierte Material zu nutzen, gemäß Abschnitt 6(a) erloschen ist, lebt es wieder auf:
 - (1) automatisch zu dem Zeitpunkt, an welchem die Verletzung abgestellt ist, sofern dies innerhalb von 30 Tagen seit Ihrer Kenntnis der Verletzung geschieht; oder
 - (2) durch ausdrückliche Wiedereinsetzung durch den Lizenzgeber.

Es sei klargestellt, dass dieser Abschnitt 6(b) die Rechte des Lizenzgebers, Ausgleich für Ihre Verletzung der vorliegenden Public License zu verlangen, nicht einschränkt.

- (c) Es sei klargestellt, dass der Lizenzgeber das lizenzierte Material auch unter anderen Bedingungen anbieten oder den Vertrieb des lizenzierten Materials jederzeit einstellen darf; gleichwohl erlischt dadurch die vorliegende Public License nicht.
- (d) Die Abschnitte 1, 5, 6, 7 und 8 gelten auch nach Erlöschen der vorliegenden Public License fort.

Abschnitt 7 - Sonstige Bedingungen

- (a) Der Lizenzgeber ist nicht an durch Sie gestellte zusätzliche oder abweichende Bedingungen gebunden, wenn diese nicht ausdrücklich vereinbart wurden.
- (b) Jedwede das lizenzierte Material betreffenden und hier nicht genannten Umstände, Annahmen oder Vereinbarungen sind getrennt und unabhängig von den Bedingungen der vorliegenden Public License.

Abschnitt 8 - Auslegung

- (a) Es sei klargestellt, dass die vorliegende Public License weder besagen noch dahingehend ausgelegt werden soll, dass sie solche Nutzungen des lizenzierten Materials verringert, begrenzt, einschränkt oder mit Bedingungen belegt, die ohne eine Erlaubnis aus dieser Public License zulässig sind.
- (b) Soweit wie möglich soll, falls eine Klausel der vorliegenden Public License als nicht durchsetzbar anzusehen ist, diese Klausel automatisch im geringst erforderlichen Maße angepasst werden, um sie durchsetzbar zu machen. Falls die Klausel nicht anpassbar ist, soll sie von der vorliegenden Public License abgeschieden werden, ohne dass die Durchsetzbarkeit der verbleibenden Bedingungen tangiert wird.

- (c) Auf keine Bedingung der vorliegenden Public License wird verzichtet und kein Verstoß dagegen soll als hingenommen gelten, außer der Lizenzgeber hat sich damit ausdrücklich einverstanden erklärt.
- (d) Nichts in der vorliegenden Public License soll zu einer Beschränkung oder Aufhebung von Privilegien und Immunitäten führen, die dem Lizenzgeber oder Ihnen insbesondere aufgrund rechtlicher Regelungen irgendeiner Rechtsordnung oder Rechtsposition zustehen, oder dahingehend interpretiert werden.

 $\label{lem:https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/legalcode.} de$